

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Dr. Willibald Jacob,  
Steffen Tippach und der Gruppe der PDS  
– Drucksache 13/10394 –**

### **Menschenrechtsverletzungen im mexikanischen Bundesstaat Chiapas**

Chiapas ist einer der ärmsten Bundesstaaten in Mexiko: Die zumeist indigene Bevölkerung leidet unter Armut und Perspektivlosigkeit. Das am 1. Januar 1994 erstmals in Erscheinung getretene Zapatistische Heer der nationalen Befreiung (EZLN) setzt sich für eine Verbesserung dieser Situation ein. Vor zwei Jahren stimmte die EZLN einem vom Friedensausschuß des Parlaments vorgelegten Reformplan, in dem die Autonomierechte für die Ureinwohner vereinbart wurden, zu. Doch die Regierung unter Präsident Ernesto Zedillo war nicht bereit, die Verträge von San Andrés zu realisieren und brach die Verhandlung mit der EZLN und den indigenen Gruppen ab.

Seitdem sehen sich die indigenen Gruppen und Sympathisanten einem permanenten Krieg niederer Intensität durch paramilitärische Gruppen ausgesetzt, die dem Militär und der Regierungspartei PRI nahestehen. Dieser Krieg erreichte am 22. Dezember 1997 einen erneuten Höhepunkt: In der Ortschaft Acteal wurden bei einem Massaker 45 Tzotzil-Indígenas, darunter Kinder und schwangere Frauen, umgebracht.

Menschenrechtsorganisationen und die EZLN geben der Partei der institutionalisierten Revolution (PRI) und Präsident Ernesto Zedillo die Schuld am Massaker (AFP-Meldung vom 18. Januar 1998). Demgegenüber betonte das mexikanische Innenministerium in der Pressemitteilung vom 1. Februar 1998: „... die Regierung hat niemals Gewalt angewendet, um den Konflikt zu lösen, und wird dies niemals tun“. Die Hilfsorganisation „medico“ verweist dagegen, wie zuvor schon die Wochenzeitung „Proceso“, in der Pressemitteilung vom 16. Januar 1998 auf ein kürzlich bekannt gewordenes Strategiepapier des Oberkommandos der mexikanischen Armee, in dem dazu aufgerufen wurde, Teile der Bevölkerung in geheimer Form zu organisieren, um den zapatistischen Aufstand zu bekämpfen. Folge dieses Papiers war die Gründung mehrerer paramilitärischer Organisationen, z. B. „La Alianza“ und „Paz y Justicia“. Die letztgenannte wurde auch beschuldigt, einen Anschlag auf den Bischof Samuel Ruiz García, der sich für die Rechte der indigenen Bevölkerung einsetzt, verübt zu haben. Die paramilitärischen Gruppen werden für die Ermordung von inzwischen 1 500 Personen verantwortlich gemacht.

Daß sich unter den im Zusammenhang mit dem Massaker verhafteten Personen auch Mitglieder der PRI, darunter auch der Bürgermeister und Justiziar der Gemeinde Chenalhó in Chiapas, befinden, unterstreicht diese Vorwürfe (FAZ, 29. Dezember 1998). Obwohl der zuständige mexikanische Staatsanwalt nach wie vor einen politischen Hintergrund des Massakers

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 24. April 1998 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

bestreitet, sah sich Mexikos Innenminister Emilio Chuayffet Chemor zum Rücktritt veranlaßt. Am 8. Januar 1998 folgte ihm der Gouverneur von Chiapas, Präsident Ernesto Zedillo versprach bei der Ernennung des neuen Innenministers Francisco Labastida Ochoa, mit einer „neuen Strategie“ den Konflikt in Chiapas beizulegen (FR, 5. Januar 1998).

Unterdessen wurden die mexikanischen Streitkräfte in der Krisenregion mit der Begründung verstärkt, die paramilitärischen Truppen zu entwaffnen (taz, 8. Januar 1998). Mittlerweile soll die Zahl der dort stationierten Soldaten auf 30 000 angestiegen sein (AFP-Meldung vom 26. Januar 1998). Das Militär dringt in zahlreiche Dörfer ein, mit massiven negativen Rückwirkungen auf das Leben dort: Schulen werden zu Militärquartieren umfunktioniert, die Bauern werden auf dem Weg zu ihrer Arbeit belästigt, und Prostitution breitet sich aus (jW, 11. März 1998). Berichten zufolge sucht das Militär gezielt nach Führungsleuten der EZLN (taz, 8. Januar 1998).

Aus Angst vor den Streitkräften und den Paramilitärs setzte ein erneuter Flüchtlingsstrom ein. Inzwischen wird die Zahl der Vertriebenen auf etwa 11 500 Menschen geschätzt (jW, 11. März 1998). Die Vertriebenen leben in miserablen Verhältnissen: ohne ausreichende Versorgung, oft abgeschnitten von ihrem ursprünglichen Land, in Notunterkünften.

Auf das verstärkte Interesse der Weltöffentlichkeit und angesichts dieser sich zusätzlichen Situation antworteten die mexikanischen Behörden damit, Beobachter internationaler Menschenrechts- und Hilfsorganisationen von dem Krisengebiet fernzuhalten (AFP-Meldung vom 1. März 1998). Ausländer, die sich in Chiapas aufhalten, werden überwacht und bei angeblich politischer Aktivität ausgewiesen.

Am 16. März 1998 legte die Regierung einen Autonomieentwurf für die Ureinwohner vor. Die führende Oppositionspartei, Partei der demokratischen Revolution (PRD), lehnte den Entwurf als nicht akzeptabel ab, da er weit hinter die Vereinbarung von San Andrés zurückfalle (AFP-Meldung vom 16. März 1998). Auch die EZLN forderte die Umsetzung des vor zwei Jahren vom Friedensausschuß des Parlaments vorgelegten Reformplans. Vermittlungsinstanzen wie die Parlamentskommission „Kommission für Eintracht und Frieden“ (COCOPA) und die Nationale Vermittlungskommission (CONAI) unter Vorsitz von Bischof Samuel Ruiz Garcia werden von der Regierung inzwischen weitgehend ignoriert (jW, 21./22. März 1998).

Bei dem Besuch des mexikanischen Präsidenten Ernesto Zedillo in der Bundesrepublik Deutschland vom 7. bis 10. Oktober 1997 beglückwünschten Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Bundespräsident Roman Herzog den mexikanischen Präsidenten zu den grundlegenden politischen Reformen und „der Konsolidierung eines offenen, pluralistischen und gleichwohl stabilen Systems“ (Bulletin, Bonn, 21. Oktober 1997).

Bundespräsident Roman Herzog sicherte die volle Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland für das inzwischen unterzeichnete Abkommen zwischen der EU und Mexiko zu, das auch das deutsche wirtschaftliche Engagement in Mexiko weiter festigen würde.

Die Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland für solch ein Investitionsschutzabkommen zwischen Mexiko und der EU betonte auch der baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel bei seinem Besuch in Mexiko. Auf die Frage, ob der Konflikt in Chiapas das Zustandekommen eines Handelsvertrages mit den EU-Ländern erschweren könnte, antwortete Erwin Teufel, daß es keine ausländische Einflussnahme geben würde und die mexikanische Regierung keine Ratschläge von anderen Ländern benötige (La Jornada, 17. Februar 1998).

1. Wurden bei dem Treffen von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl mit dem mexikanischen Präsidenten Ernesto Zedillo am 8. Oktober 1997 in Bonn Menschenrechtsverletzungen in Mexiko angesprochen?  
Wenn ja, in welcher Form?

Über Einzelheiten aus vertraulichen Gesprächen des Bundeskanzlers mit ausländischen Staats- und Regierungschefs gibt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskunft.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, auf die o. g. Äußerung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Erwin Teufel, die auch außenpolitische Interessen der Bundesregierung traf, zu reagieren?

Wenn ja, in welcher Form, und widerspricht die Bundesregierung dann der Aussage Erwin Teufels, das Massaker in Chiapas sei eine innere Angelegenheit des mexikanischen Staates?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, eine Äußerung des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg zu kommentieren.

3. Fördert die Bundesregierung Investitionen deutscher Unternehmen in den mexikanischen Freihandelszonen, bzw. hat die Bundesregierung vor, solche Investitionen zu fördern?

Ein deutsch-mexikanischer Investitionsschutzvertrag wird in Kürze unterzeichnet. Ein solcher Vertrag bildet die Grundlage für die Übernahme von Kapitalanlagegarantien durch den Bund für deutsche Direktinvestitionen in Mexiko. Eine besondere Förderung von Investitionen deutscher Unternehmen in mexikanischen Freihandelszonen ist von der Bundesregierung bisher weder vorgenommen worden noch künftig beabsichtigt.

4. Wie schätzt die Bundesregierung die momentane Situation in Chiapas ein?

Die Bundesregierung schätzt die gegenwärtige Lage in Chiapas als kritisch und konfliktbeladen ein. Paramilitärische Truppen haben mit Billigung örtlicher Behörden wiederholt gegenüber Sympathisanten der zapatistischen Befreiungsbewegung EZLN Menschenrechtsverletzungen begangen. Die mexikanische Regierung hat mit der umfassenden Gesetzesinitiative vom 15. März 1998 zur Frage der Rechte der indianischen Bevölkerungsgruppen den ernsthaften Willen gezeigt, den bisherigen Stillstand des Dialogs mit der EZLN zu überwinden und das Chiapas-Problem einer Lösung näher zu bringen.

5. Wann und in welcher Form hat die Bundesregierung sich öffentlich zu den Menschenrechtsverletzungen und speziell zu der Situation in Chiapas nach dem Massaker vom 22. Dezember 1997 geäußert?

Die Luxemburgische Präsidentschaft hat am 24. Dezember 1997 im Namen der Europäischen Union das Massaker in Chiapas auf das Schärfste verurteilt und eine unverzügliche Untersuchung gefordert. Sie hat in diesem Zusammenhang auch ihre Besorgnis über die dortige Menschenrechtslage bekundet.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Vermittlungsinstanzen COCOPA und CONAI inzwischen von der mexikanischen Regierung offenbar weitgehend ignoriert werden?

Die mexikanische Regierung hat mit der Gesetzesvorlage vom 15. März 1998 die Initiative ergriffen, um den Stillstand des

Dialogs zwischen den Konfliktparteien zu überwinden. Die Frage der Beteiligung der Vermittlungsorgane COCOPA und CONAI wird im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen sein.

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über paramilitärische Organisationen in Mexiko vor?  
Wenn ja, welche?

Nach Kenntnis der Botschaft existieren in Chiapas zur Zeit folgende paramilitärische Gruppen: „Chinculines“, „Paz y Justicia“, „Alianza San Bartolome de los Llanos“, „Movimiento Indigena Revolucionario Antizapatista (MIRA)“, „Grupos de Priistas Armados“, „Mascara Roja“, „Tomas Munzer“, „Fuerzas Armadas del Pueblo“. Diese Vereinigungen rekrutieren sich vornehmlich aus der PRI nahestehenden Indigenen und sind entstanden, um der Ausweitung des Sympathisantenumfeldes der EZLN über ihr Kerngebiet hinaus Einhalt zu gebieten. Sie sind geographisch entlang der Grenze des EZLN-Kerngebietes anzutreffen. Ähnliche bewaffnete Gruppen gibt es unter den EZLN-Angehörigen außerhalb des Kerngebietes. Es gibt Hinweise, daß ehemalige Angehörige der Streitkräfte und der Polizei Ausbilderfunktionen ausüben.

8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die die Behauptungen der Wochenzeitung „Proceso“ und der Hilfsorganisation „medico“ bestätigen, wonach die mexikanische Regierung den Aufbau paramilitärischer Gruppen unterstützt bzw. daß Verbindungen zwischen der mexikanischen Regierung, dem Militär und paramilitärischen Gruppen bestehen?

Die Bundesregierung verfügt über keine gesicherten Erkenntnisse über die Beteiligung der mexikanischen Regierung bzw. des Militärs am Aufbau paramilitärischer Gruppen. Bekannt ist lediglich, daß die Gruppe „Paz y Justicia“ von zwei PRI-Abgeordneten aus Chiapas gegründet worden ist. Im Zusammenhang mit dem Massaker von Acteal wurden zwei ehemalige Militärangehörige verhaftet.

9. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß das mexikanische Militär offenbar versucht, internationale Beobachter von der Krisenregion fernzuhalten?

Es bestehen für Mexiko, d. h. auch für Chiapas, grundsätzlich keine Einreisebeschränkungen. Die mexikanische Regierung versucht allerdings, den Zutritt von Menschenrechtsbeobachtern und Menschenrechtsschützern dadurch zu kontrollieren, daß bei der Einreise der Reisezweck angegeben werden muß. Ausländer, die mit einem Touristenvisum einreisen und sich dennoch politisch betätigen, werden ausgewiesen. Die Tätigkeit eines Menschenrechtsbeobachters oder Menschenrechtsschützers setzt eine Aufenthaltserlaubnis voraus. Die Gewährung einer Aufenthaltser-

laubnis ist eine souveräne Entscheidung des mexikanischen Staates, auf die die Bundesregierung keinen Einfluß ausüben kann.

10. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die mexikanische Regierung in Chiapas lebende Ausländer ausweist?

Vergleiche Antwort zur Frage 9.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, ob in jüngerer Zeit auch deutsche Staatsbürger aus Mexiko ausgewiesen wurden, und wenn ja, wie viele, und mit welcher Begründung?

Am 12. April 1998 ist die deutsche Staatsangehörige Marion Silke Ladich, Ethnologie-Studentin, zusammen mit 11 anderen Ausländern im Zusammenhang mit der Auflösung einer gerade etablierten illegalen autonomen Gemeinde von EZLN-Anhängern in Taniperlas ausgewiesen worden. Der von der Einwanderungsbehörde geltend gemachte Vorwurf lautet: Beteiligung an der Schaffung der o. a. autonomen Gemeinde und Organisation von Widerstand gegen die anrückende Staatsgewalt. Die Ausweisung erging mit gleichzeitigem Wiedereinreiseverbot und ohne Möglichkeit einer aufschiebenden Wirkung durch Rechtsmittel unter Berufung auf Artikel 33 der Verfassung.

Bedroht von einer Ausweisung ist ferner die Repräsentantin des ökumenischen Büros für Frieden und Gerechtigkeit in München, Helene Kapolnek. Frau Kapolnek ist mit einem Touristenvisum eingereist, betätigt sich aber für ihr Büro als Beobachterin im Chiapas-Konflikt, wofür sie eine Aufenthaltserlaubnis benötigt. Frau Kapolnek hat gegen die Ausweisungsverfügung Rechtsmittel eingelegt und befindet sich bei wöchentlicher Meldepflicht weiterhin in Chiapas.

12. Verfügt die Bundesregierung über Kontakte zu Vertretern indigener Gruppen in Mexiko und insbesondere im Bundesstaat Chiapas?
  - a) Wenn ja, in welcher Form, und mit welchen Organisationen, Gruppen und Personen?
  - b) Wenn nein, gibt es Bestrebungen, Kontakte aufzunehmen?

Die Bundesregierung verfügt durch die deutsche Botschaft in Mexiko über Kontakte zu Bischof Ruiz und anderen Geistlichen in der Diözese San Cristobal de las Casas, zur CONAI sowie zu den Menschenrechtsorganisationen in Chiapas. Sowohl Bischof Ruiz als auch die Menschenrechtsorganisationen verstehen sich als Anwälte der Indigenen. Bei den Menschenrechtsorganisationen handelt es sich um

- a) Red Nacional de Organismos Civiles de Derechos Humanos (Todos Derechos para Todos – Rocio Culebro)

- b) Centro de Derechos Humanos Miguel Agustin pro Juarez – Padre David Fernandez Dávalos
- c) Centro de Derechos Humanos Fray Bartolome de las Casas – Marina Jimenez Ramirez
- d) Centro de Derechos Humanos Fray Francisco de Vitoria – Pater Miguel Concha Malo

13. Führte die Bundesregierung nach dem Massaker in Chiapas Gespräche mit der Opposition und Vertretern indigener Gruppen?
  - a) Wenn ja, was war das Resultat der Gespräche?
  - b) Wenn nein, gibt es Bestrebungen, solche Gespräche zu führen?

Nach dem Massaker von Chiapas sind der Botschafter und der politische Referent der Deutschen Botschaft in Mexiko nach Chiapas gefahren, um sich ein eigenes Bild machen zu können. Sie haben dort Gespräche mit den örtlichen staatlichen Stellen, mit Vertretern der Diözese San Cristobal de las Casas, mit der Menschenrechtsorganisation Fray Bartolome de las Casas, mit den Überlebenden von Acteal sowie der autonomen Gemeinde Polho geführt. Es wurde der Eindruck vermittelt, daß sowohl die mexikanische Bundesregierung wie die Landesregierung von Chiapas die Verbesserung der Lage in Chiapas politisch wie entwicklungspolitisch anpacken und durch Wiederbelebung des Dialogs, Wiederherstellung des Rechtsstaates und Abbau der wirtschaftlichen wie sozialen Marginalisierung den Ausweg aus der Sackgasse suchen wollen.

14. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß es von Seiten des Europäischen Parlaments Bestrebungen gibt, aufgrund der Menschenrechtsverletzungen international auf die mexikanische Regierung Einfluß zu nehmen?  
Wenn ja, in welcher Form?

Das Europäische Parlament hat sich wiederholt mit den Ereignissen im mexikanischen Bundesstaat Chiapas befaßt. Zuletzt hat es auf seiner Plenarsitzung vom 15. Januar 1998 im Rahmen einer Dringlichkeitsdebatte eine umfassende Entschließung zur Ermordung von 45 indianischen Bauern in der Ortschaft Acteal angenommen (veröffentlicht unter Berichtsnr. B 4-0056/98 vom 15. Januar 1998). Das Europäische Parlament bleibt auch weiterhin besorgt über die Situation in Chiapas, wie es im Anschluß an ein interparlamentarisches Treffen gegenüber der mexikanischen Außenministerin am 3. März 1998 erneut bestätigt hat.

15. Wird die Bundesregierung angesichts der Situation in Chiapas zukünftigen Delegationen des Deutschen Bundestages einen Besuch in Chiapas empfehlen, um damit der mexikanischen Regierung das deutsche Engagement für eine friedliche Lösung und die Einhaltung der Menschenrechte zu signalisieren?

Die Delegationen des Deutschen Bundestages entscheiden über den Verlauf ihrer Auslandsreisen mit Billigung des Präsidiums des Deutschen Bundestages in eigener Verantwortung.

16. Wie schätzt die Bundesregierung die Notwendigkeit ein, aufgrund der Menschenrechtsverletzungen international auf Mexiko Einfluß zu nehmen?

Die Bundesregierung hält es für notwendig, auch in den internationalen Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen die Lage der Menschenrechte in Mexiko anzusprechen und die mexikanische Regierung zu weiteren Verbesserungen zu drängen. Hierbei stehen die Stärkung der Rechte der indigenen Bevölkerung im Mittelpunkt, aber auch die Besorgnis über anhaltende Berichte zu schwerwiegenden Übergriffen durch mexikanische Polizei- und Sicherheitskräfte, die kaum strafrechtliche Ermittlungen zu gegenwärtigen haben. So ist eine entsprechend kritische Passage in das Länderstatement der Europäischen Union zur Situation der Menschenrechte in Mexiko in der 54. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission (MRK) in Genf (16. März bis 24. April 1998) aufgenommen worden. Es wurde u. a. darauf hingewiesen, daß dem Problem der Straflosigkeit dringend mit Ge genmaßnahmen durch die mexikanische Regierung begegnet werden muß. Die Lage in Mexiko war zudem Gegenstand eines intensiven Dialogs der deutschen Delegation mit mexikanischen Menschenrechts-Nichtregierungsorganisationen am Rande der MRK.

17. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, Verhandlungen für die weitere Konkretisierung des abgeschlossenen Investitionsschutzabkommens zwischen der EU und Mexiko „auf Eis zu legen“, solange die mexikanische Regierung keine für die indigene Bevölkerung akzeptable Lösung umsetzt?

Die Europäische Union hat mit Mexiko nicht ein „Investitions schutzabkommen“, sondern ein umfassendes Kooperationsabkommen unterzeichnet. Dieses Abkommen enthält eine Menschenrechts- und Demokratieklausel, die der Europäischen Union die Möglichkeit gibt, gegenüber Mexiko auf Reformen hinzuwirken. Die Bundesregierung ist deshalb daran interessiert, daß das Abkommen zügig in Kraft tritt. Die bewußte Verzögerung der Ratifikation würde die Reformbemühungen der mexikanischen Regierung vermutlich nur schwächen.

